

**Satzung**  
**über die 7. Änderung der Satzung des Eigenbetriebes**  
**„Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises“ vom 9. Dezember 2011**

Aufgrund der §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) und § 4 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebengesetz – EigBG) vom 24. März 1997 (GVBl. LSA S. 446) jeweils in der derzeit geltenden Fassung, hat der Kreistag des Salzlandkreises am 18.09.2024 folgende Satzung zur 7. Änderung der Satzung des Eigenbetriebes „Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises“ (Betriebssatzung) beschlossen:

**Artikel 1**

Die Satzung des Eigenbetriebes „Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises“ (Betriebssatzung) vom 9. Dezember 2011 (Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr. 46/2011 S. 504), zuletzt geändert durch die 6. Satzung zur Änderung der Satzung des Eigenbetriebes „Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises“ vom 3. Juli 2024 (Amtsblatt des Salzlandkreises Nr. 34/2024 S. 176) wird wie folgt geändert:

**§ 5 wird wie folgt geändert:**

In § 5 Abs. 4 Ziffer 2 wird der Wertumfang „200.000 EUR“ gestrichen und ersetzt durch „300.000 EUR“.

In § 5 Abs. 4 Ziffer 3 wird der Wertumfang „200.000 EUR bis zu 1.000.000 EUR“ gestrichen und ersetzt durch „300.000 bis zu 2.000.000 EUR“.

In § 5 Abs. 4 Ziffer 4 wird der Wertumfang „200.000 EUR bis zu 1.000.000 EUR“ gestrichen und ersetzt durch „300.000 EUR bis zu 2.000.000 EUR“.

In § 5 Abs. 4 Ziffer 5 wird der Wertumfang „200.000 EUR bis zu 1.000.000 EUR“ gestrichen und ersetzt durch „300.000 EUR bis zu 2.000.000 EUR“.

In § 5 Abs. 4 Ziffer 6 wird der Wertumfang „200.000 EUR bis zu 1.000.000 EUR“ gestrichen und ersetzt durch „300.000 EUR bis zu 2.000.000 EUR“.

In § 5 Abs. 4 Ziffer 7 wird der Wertumfang „200.000 EUR bis zu 1.000.000 EUR“ gestrichen und ersetzt durch „300.000 EUR bis zu 2.000.000 EUR“.

**§ 6 wird wie folgt geändert:**

In § 6 Abs. 1 Ziffer 5 wird der Wertumfang „200.000 EUR“ gestrichen und ersetzt durch „300.000 EUR“.

In § 6 Abs. 1 Ziffer 6 wird der Wertumfang „200.000 EUR“ gestrichen und ersetzt durch „300.000 EUR“.

In § 6 Abs. 1 Ziffer 7 wird der Wertumfang „200.000 EUR“ gestrichen und ersetzt durch „300.000 EUR“.

In § 6 Abs. 1 Ziffer 8 wird der Wertumfang „200.000 EUR“ gestrichen und ersetzt durch „300.000 EUR“.

In § 6 Abs. 1 Ziffer 9 wird der Wertumfang „200.000 EUR“ gestrichen und ersetzt durch „300.000 EUR“.

In § 6 Abs. 1 Ziffer 10 wird der Wertumfang „200.000 EUR“ gestrichen und ersetzt durch „300.000 EUR“.

## **Artikel 2**

Diese siebte Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises“ vom 9. Dezember 2011 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bernburg (Saale), 19. September 2024

gez. i. V. Michling  
Markus Bauer  
Landrat

- Dienstsiegel -